

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

axxelia GmbH

Stand: März 2019

Die axxelia GmbH erbringt sämtliche Dienstleistungen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des §14 Abs.1 BGB. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

§1 Gegenstand des Vertrages

Die axxelia GmbH (im Folgenden auch „Dienstleister“ genannt) erbringt Beratungsleistungen und entwickelt Unternehmenssoftware, die entsprechend den Kundenwünschen erstellt, angepasst und im Rahmen entsprechender Vereinbarungen gepflegt wird.

Ferner vermittelt und betreibt die axxelia GmbH Rechnersysteme, die ständig an das Internet angebunden sind (z.B. Cloudserver). Der Dienstleister stellt diese Systeme komplett (dediziert) oder in Teilen (virtuell dediziert) anderen Unternehmen für eigene Zwecke zur Verfügung.

Sie stellt ferner, auf Wunsch des Kunden, auch Domainregistrierungs-Leistungen zur Verfügung.

§2 Leistungen des Dienstleisters

- (1) Der Dienstleister erbringt Beratungsleistungen.
- (2) Der Dienstleister entwickelt nach Maßgabe des § 8 dieser AGB für den Kunden spezifische Software, die auf Wunsch des Kunden auch gepflegt und weiterentwickelt werden kann.
- (3) Der Dienstleister erbringt selbst oder durch Dritte IT-Leistungen nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts. Auf Wunsch des Kunden berät er diesen über notwendige oder zukünftig notwendig werdende Maßnahmen für dessen IT-System/e. Sonstige Zusagen, Leistungsversprechen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn diese schriftlich durch den Dienstleister bestätigt werden. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Dienstleister die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.
- (4) Der Dienstleister stellt dem Kunden Zugänge zu diversen diesem Vertrag zugrunde liegenden Systemen zur Verfügung. Diese Zugänge sind jeweils mit einem Passwort geschützt. Der Kunde verpflichtet sich, vom Dienstleister zum Zwecke des Zugangs

zu dessen Diensten erhaltene Passwörter regelmäßig zu ändern, sowie streng geheim zu halten. Der Kunde wird den Dienstleister unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

- (5) Der Dienstleister bietet auf Wunsch des Kunden Support- und Pflegeverträge für bestimmte Softwareprodukte und deren Anpassungen an. Die Bedingungen variieren von Produkt zu Produkt und sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführt. Zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen gilt für die Produkte das jeweils aktuelle Service-Level-Agreement (SLA) sofern nicht abweichend vereinbart.

§3 Preise und Zahlungen

- (1) Alle Entgelte richten sich nach den jeweils mit dem Kunden hierfür vereinbarten Preisen. Wenn keine spezifischen Preise vereinbart werden, so gilt die allgemeine Preisliste des Dienstleisters.
- (2) Die in der Rechnung aufgeführten Beträge sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Dienstleister stellt jeweils eine elektronische Rechnung per E-Mail bereit. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden.

Nutzungsunabhängige Entgelte, wie z.B. in §2 Abs. 5 beschrieben, sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungsmodus vereinbart ist.

Soweit einzelne Leistungen des Dienstleisters nach zeitlichem Aufwand oder Verbrauch abgerechnet werden, hat der Kunde Anspruch auf monatliche Nachweise per E-Mail. Darin soll die Art der abgerechneten Leistung und die aufgewendete Zeit bzw. der Verbrauch bezeichnet werden.

- (3) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Dienstleister berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% jährlich zu verlangen. Dem Kunden ist demgegenüber der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedriger Zinsschaden entstanden ist.
- (5) Gegen Forderungen des Dienstleisters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für die Gewährleistungsansprüche des Kunden, sofern diese gegen die Entgeltforderung des Dienstleisters aufgerechnet werden.

§4 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Sofern nicht explizit eine andere Vereinbarung getroffen wurde, so werden sämtliche Leistungen des Dienstleisters auf Time and Material Basis (nach Aufwand) erbracht. Es entsteht kein Werkvertrag bzw. Festpreisvertrag.
- (2) Das Beseitigen von Programmfehlern bzw. Mängeln während und nach der Entwicklung ist Teil der Leistungserbringung und wird gemäß §4 Abs. 1 abgerechnet.

- (3) Der Vertrag kommt durch Annahme des Vertragsangebots des Kunden seitens des Dienstleisters zustande. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist im Beginn der Ausführung der Leistung durch den Dienstleister zu sehen.
- (4) Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für Leistungen aus §2 Abs. 5 **12 Monate** und die Frist für die ordentliche Kündigung drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit.
- (5) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Dienstleister insbesondere vor, wenn der Kunde
 - mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät,
 - Schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt , und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft,
 - Gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheber-, wettbewerbs-, namens- oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, verstößt
 - Nationalsozialistische, rassistische, radikale oder in anderer Form illegale Inhalte veröffentlicht.
- (6) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kunden können auch per E-Mail kündigen, wenn diese der elektronischen Form des § 126a BGB genügt (sog. qualifizierte elektronische Signatur).
- (7) Für das Domain-Registrierungsverhältnis gelten, die Kündigung betreffend, teilweise abweichende Bestimmungen, die in § 13 dieser AGB aufgeführt sind.

§5 Gewährleistung

- Der Kunde hat dem Dienstleister Mängel unverzüglich anzuzeigen und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Bei Verträgen nach §4 Abs. 1 werden diese entsprechend §4 Abs. 2 beseitigt, im Rahmen von Softwarepflegeverträgen gemäß deren SLA.
- Der Dienstleister weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

Der Dienstleister garantiert nicht, dass vom Dienstleister eingesetzte, bereitgestellte oder speziell für den Kunden entwickelte Hard- und/oder Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist.

Der Dienstleister gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom Dienstleister eingesetzte, bereitgestellte oder entwickelte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers, bzw.

des jeweiligen Feinkonzepts (bei kundenspezifischer Softwareentwicklung) funktioniert.

- Auch wenn in der Regel die Produkte und kundenspezifische Entwicklungen der axxelia GmbH in unterschiedlichsten Browsern und deren Versionen lauffähig sind, ist eine reibungslose Lauffähigkeit nur für die folgenden Produkt-/Browser-Kombinationen zugesagt:

timeaxx	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle standard Google Chrome Version • Aktuelle standard Firefox Version
Kundenspezifische Odoo Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle standard Google Chrome Version

§6 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird von allen Daten, die er auf Server des Dienstleisters überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten. Im Falle eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Server des Dienstleisters hochladen und Konfigurationen wiederherstellen.
- (2) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Dienstleister jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.
- (3) Der Kunde darf keine urheberrechtlich geschützten Inhalte unberechtigt auf dem gemieteten Server anbieten oder verbreiten. Insbesondere das Betreiben von so genannten P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Diensten, über die eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden können, ist nicht gestattet. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Links zur Verfügung zu stellen, die auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste oder deren Inhalte verweisen.
- (4) Dem Kunden ist es untersagt, den Server für den direkten Versand von SPAM-Mails und (d)DOS-Attacken zu verwenden oder offene Mail-Relays und andere Systeme auf dem Server zu betreiben, über die SPAM-Mails und (d)DOS-Attacken verbreitet werden können. Ebenso ist es dem Kunden untersagt, IRC-bezogene Dienste (Internet Relay Chat) wie z.B. Shells, Bouncer, Eggdrops, zu betreiben.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seines IT-Projekts auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Dienstleisters verursachen. Der Dienstleister kann Internet –Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken

beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedizierte Hardware).

- (6) Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Hierzu gehören insbesondere nachfolgende Handlungen:
 - a) Unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme /z.B. Hacking
 - b) Behinderung von fremden Rechnersystemen durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder Emails /z.B. DoS/DDoS-Attacken/Spam/Mail-Bombing)
 - c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen /z.B. PortScanning
 - d) Das Fälschen von IP-Adressen, Mail und Newsheadern sowie die Verbreitung von Schadsoftware
- (7) Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, wenn und soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern und ähnlichen Techniken bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.
- (8) Der Dienstleister ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu den Informationen des Kunden zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen steht dem Dienstleister ein Sonderkündigungsrecht zu.

§7 Server-Administration

- (1) Der Dienstleister räumt dem Kunden, soweit nicht abweichend vereinbart, volle und alleinige Administrationsrechte auf den gemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Servern ein. Nur dem Kunden liegt das individuelle Administrationspasswort des Servers vor, nicht aber dem Dienstleister. Diesem ist es damit unmöglich, den vom Kunden gemieteten Server zu verwalten. Daher ist der Kunde ausschließlich und allein auf eigene Kosten und Gefahr für die Verwaltung und Sicherheit seines Servers verantwortlich. Es ist seine Pflicht, notwendige Sicherheitssoftware zu installieren, sich konstant über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und diese selbstständig zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Software, die der Dienstleister zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.
- (2) Etwas anderes gilt dann, wenn der Kunde den Dienstleister mit der kompletten Pflege und Administration der Server mittels Root-Zugriff beauftragt hat. In diesem Fall hat der Kunde alles zu unterlassen, was den reibungslosen Betrieb der vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Server beeinträchtigen kann. Insoweit wird ausdrücklich auf die vorstehende Regelung des § 6 verwiesen.
- (3) Der Dienstleister ist dem Kunden gegenüber zu technischer Unterstützung (Support) nur im Rahmen des vertraglich Vereinbarten verpflichtet. Darüber hinaus gewährt der

Dienstleister dem Kunden keine kostenlosen Supportleistungen. Der Dienstleister leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

- (4) Soweit dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich der Dienstleister vor, die dem Kunden zugewiesenen IP-Adresse(n) zu ändern, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden sollte.
- (5) Falls erforderlich und zumutbar, wirkt der Kunde bei einfachen Konfigurationsänderungen mit, z.B. durch eine erneute Eingabe der Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, seine Programme so zu konfigurieren, dass sie bei einem Neustart der Hardware oder des Betriebssystems automatisch neu gestartet werden.
- (7) Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird.

§ 8 Softwareentwicklung

- (1) Soweit der Kunde die Entwicklung spezifischer kaufmännischer Software beauftragt, bleibt dieser für die inhaltliche Ausgestaltung allein verantwortlich. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, der axxelia GmbH alle für die Softwareerstellung notwendigen Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Eine Garantie für die Lauffähigkeit der speziell programmierten Software wird nicht gegeben, soweit der Kunde unvollständige und/oder unrichtige Angaben für die Erstellung gemacht hat. Im Übrigen gelten §§ 5 und 6 dieser AGB für die Gewährleistung ergänzend.
- (3) Für die Softwareerstellung wird der Kunde zusammen mit dem Dienstleister zunächst ein Grobkonzept erstellen, woraus dann entsprechend den Kundenwünschen und der tatsächlichen Realisierbarkeit ein für die Programmierung maßgebliches Feinkonzept entwickelt wird. Die Abnahme der daraus entwickelten Software erfolgt durch Erklärung des Kunden oder durch die tatsächliche Ingebrauchnahme durch den Kunden. Die Abnahme darf nicht wegen "unerheblichen Abweichungen" verweigert werden. Unerheblich sind z.B. Abweichungen, die die Funktionalität nicht besonders einschränken. Eine solche Einschränkung besteht zum Beispiel dann, wenn das System nur eingeschränkt verfügbar ist oder eine bestimmte Funktionalität (Geschäftsvorfall) nicht funktioniert und dies bedeutende Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Software hat und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb hoch sind.
- (4) Die Abnahme ist nicht Voraussetzung für die Zahlungspflicht des Kunden.
- (5) Die weitergehende Pflege der entwickelten Software wird gesondert vereinbart.
- (6) Die gewerblichen Schutzrechte (z.B. Urheberrecht, Markenrecht, Patent- und Gebrauchsmusterrechte) an der Software verbleiben bei der axxelia GmbH. Der

Kunde erhält lediglich ein einfaches, nichtausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung.

- (7) Die axxelia GmbH überlässt dem Kunden nur die für die Nutzer bestimmten Texte und ausführbaren Programme des Werkes.
- (8) Der Nutzer darf die Software nur vertragsgemäß nutzen.
- (9) Verstöße des Nutzers gegen diese Nutzungsbeschränkungen (z. B. unerlaubtes Kopieren) wird axxelia im gebotenen Umfang verfolgen, sobald sie ihr bekannt werden. Der Nutzer hat dann alle notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung zu tragen.

§ 9 Haftung

- (1) Der Dienstleister haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- (2) Der Dienstleister haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet der Dienstleister lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- (4) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
- (5) Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (6) Soweit die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters.
- (7) Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des §44aTKG in jedem Fall unberührt.

§ 10 Datenschutz

Der Dienstleister erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Sofern der Kunde über einen Vermittler geworben wurde, stimmt der Kunde unwiderruflich zu, dass dem Vermittler die zur Provisionsabrechnung notwendigen Daten übermittelt werden.

§ 11 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen sowie bei Verstößen gegen §6 dieses Vertrages.

§12 Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

- (1) Soweit der Dienstleister für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Softwareentwicklungen und individuelle Konfigurationen vornimmt, überträgt er dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der erstellten Software und Konfigurationen im Internet für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
- (2) Der Dienstleister räumt dem Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software ein zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht-ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Die Übertragung, außer mit Zustimmung des Dienstleisters im Wege der Vertragsübernahme, sowie die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte sind nicht gestattet. Die weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist nicht erlaubt. Kopien von überlassener Software wird der Kunde nach Vertragsbeendigung löschen.
- (3) Für Open Source Programme gelten zusätzlich die jeweils gültigen Lizenzbestimmungen des Anbieters der Software. Der Dienstleister wird dem Kunden diese auf Anfrage zur Verfügung stellen. Soweit die Bedingungen des Software-Anbieters in Widerspruch zu den vorliegenden Bedingung stehen, haben die Bedingungen des Software-Anbieters Vorrang.
- (4) Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers und, wenn einschlägig, die Hersteller-bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen des Dienstleisters.
- (5) Sofern der Kunde auf den Servern Lizenzen selbst verwaltet bzw. einrichtet oder verteilt, ist ausschließlich er zur korrekten Lizenzierung verpflichtet. Der Dienstleister ist berechtigt, zur Überprüfung der Übereinstimmung der Server des Kunden mit den vertraglichen Vereinbarungen und Bestimmungen, insbesondere Lizenzbestimmungen, Audits durchzuführen. Im Rahmen dieser Audits ist der Dienstleister insbesondere berechtigt zu prüfen, ob der Kunde eine ausreichende Anzahl an Software-Lizenzen bezogen hat. Der Kunde ist verpflichtet, an diesen Audits mitzuwirken.

§13 Internetdomains

- (1) Sofern der Kunde über den Dienstleister eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle bzw. Dem Registrar zustande. Der Dienstleister wird hierbei für den Kunden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses tätig. Es gelten daher die maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle bzw. des Registrars. Soweit diese im Widerspruch zu den vorliegenden AGB des Dienstleisters

stehen, haben die jeweiligen Registrierungsbedingungen und Richtlinien Vorrang vor den AGB des Dienstleisters.

- (2) Die Registrierung von Domains erfolgt in einem automatisierten Verfahren. Der Dienstleister hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Er übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains sowie bei der Änderung von Einträgen in den Datenbanken der Vergabestellen in zumutbarer Weise mitzuwirken.
- (4) Der Kunde gewährleistet, dass seine Domains und die darunter abrufbaren Inhalte, weder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen noch Rechte Dritter verletzen. Je nach Art der Domain bzw. Zielrichtung der zugehörigen Inhalte sind gleichsam andere nationale Rechtsordnungen zu beachten.
- (5) Wird von dritter Seite glaubhaft gemacht, dass Domains oder Inhalte ihre Rechte verletzen, oder gilt ein Rechtsverstoß zur Überzeugung des Dienstleisters aufgrund objektiver Umstände als wahrscheinlich, kann dieser die Inhalte vorübergehend sperren und Maßnahmen ergreifen, die betreffende Domain unerreichbar zu machen.
- (6) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain oder der zugehörigen Inhalte beruhen, hat der Kunde den Dienstleister freizustellen.
- (7) Verzichtet der Kunde gegenüber der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem Registrar auf eine Domain, wird er hierüber den Dienstleister unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (8) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Dienstleister lässt den jeweils zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar bestehenden Registrierungsvertrag über eine Domain grundsätzlich unberührt. Kündigungsaufträge betreffend das Registrierungsverhältnis sind dennoch an den Dienstleister zu richten, da dieser die Domain für den Domaininhaber verwaltet und Mitteilungen des Domaininhabers, einschließlich von Vertragskündigungen, regelmäßig über den Dienstleister an die jeweilige Vergabestelle bzw. den Registrar zu leiten sind.
- (9) Die Kündigung des Kunden betreffend das Vertragsverhältnis mit dem Dienstleister bedarf zur gleichzeitigen wirksamen Kündigung des Registrierungsverhältnisses über eine Domain daher der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Kunden, dass die Domain (mit-)gekündigt wird und gelöscht werden kann. Ist der Kunde nicht auch der Domaininhaber, bedarf der Kündigungs- bzw. Löschungsauftrag der schriftlichen Einwilligung des Domaininhabers oder Admin-Cs.
- (10) Sofern der Kunde einen Domain-Kündigungsauftrag verspätet, also nach Ablauf der Kündigungsfrist einreicht, wird der Dienstleister diesen unverzüglich an die Registrierungsstelle weiterleiten. Klargestellt wird jedoch, dass, falls ein Kündigungsauftrag betreffend den Domain-Registrierungsvertrag durch den Kunden nicht fristgerecht erteilt wird und sich deswegen die Laufzeit der Domainregistrierung

gegenüber der Vergabestelle bzw. dem Registrar verlängert, die Vergütungspflicht des Kunden für den Zeitraum der Verlängerung bestehen bleibt.

- (11) Kündigt der Kunde zwar das Vertragsverhältnis mit dem Dienstleister, trifft jedoch keine ausdrückliche Verfügung was mit dem über den Dienstleister bislang registrierten Domains zu geschehen hat, bleibt die Vergütungspflicht für die Domains bis auf weiteres ebenfalls bestehen. Nach ergebnisloser Aufforderung an den Kunden sich innerhalb angemessener Frist schriftlich zu den Domains zu erklären, ist der Dienstleister berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains im Namen des Kunden freizugeben. Diese wird an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt. Entsprechendes gilt bei einer Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden durch den Dienstleister.
- (12) Werden Domains vom Kunden nicht spätestens zum Beendigungstermin des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Verwaltung der Domain zwischen dem Kunden und dem Dienstleister in die Verwaltung eines anderen Dienstleisters gestellt, ist der Dienstleister berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains im Namen des Kunden freizugeben. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Dienstleister eine Anweisung erteilt hat, diese aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG)
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Freiburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung. Der Dienstleister ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 15 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Alle Informationen und Erklärungen des Dienstleisters, mit Ausnahme von Kündigungserklärungen, können auf elektronischem Weg an den Kunden per E-Mail an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- (3) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der

unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.